

Leistungsübersicht

Stand Februar 2022

Leistung	Dauer	Honorar
Ersttermin	75-90 min	160 €
Ersttermin	90-105 min	185 €
Ernährungsmedizinische Beratung und Therapie	30 min	60 €
	45 min	80 €
	60 min	105 €
3er Block	3x 45 min	230 € statt 240 €
5er Block	5x 45 min	370 € statt 400 €
8er Block	8x 45 min	580 € statt 640 €
BIA-Messung inkl. Interpretation der Ergebnisse (ohne Beratung)	15-25 min	55 €
BIA-Messung im Rahmen einer Beratung		25 €
3er BIA-Check (3 BIA-Messungen)	3x 15-25 min	150 €
Kochworkshops, Workshops und Vorträge		auf Anfrage

Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer, da eine ernährungsmedizinische Beratung eine Therapieleistung ist und diese exkl. Mehrwertsteuer verrechnet wird.

Informationen zum Honorar

Die Preisgestaltung bezieht sich auf die aktuellen Honorarrichtlinien des Verbands der Diätologen Österreichs.

Schüler, Studenten unter 26 Jahren, Grundwehr- und Zivildienstler sowie Senioren (mit Rezeptgebührenbefreiung) erhalten **5 % Rabatt auf alle Leistungen**. **Mitglieder des Vereins „Landschaft Leben“** erhalten **10 % Rabatt auf alle Leistungen**.

Wenn ein **vereinbarter Beratungstermin nicht wahrgenommen** werden kann, ist das mindestens 24 Stunden vorher telefonisch mitzuteilen (werktags 8-18 Uhr). Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung muss die versäumte Beratung leider in Rechnung gestellt werden.

Rückerstattung des Honorars

Gesetzliche Gesundheitskassen (z.B. ÖGK, BVA, VAEB, ...)

Mit Ausnahme der OÖ. LKUF sehen die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich keine Rückerstattung des Honorars für Ernährungsberatungen vor. Seit Dezember 2017 unterstützt die OÖ. LKUF unter bestimmten Voraussetzungen Diät- und Ernährungsberatungen mit einem freiwilligen Kostenzuschuss von maximal 90 % von 60 € pro Stunde und das 2x/Jahr. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der OÖ. LKUF.

Private Zusatzversicherung

Bei Abschluss einer privaten Zusatz-Krankenversicherung könnte die Versicherung das gesamte oder Teile des Beratungshonorars übernehmen. Dazu sind die Honorarrechnung und eine Überweisung des Hausarztes einzureichen. Weitere Infos treten Sie mit Ihrer Versicherung selbst in Kontakt.

Selbstständige Unternehmer

Selbstständige Unternehmer erhalten pro Kalenderjahr von der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen den sogenannten „Gesundheitshunderter“. Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVS 100 €, u.a. auch eine Ernährungsberatung bei Diätolog*innen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website der SVS.